

dem sie das Jahr 1100 ab incarnatione mit 5061 ab origine mundi gleichsetzt, s. oben S. 213 N. 1. Es ist hier also eine ursprünglich anders lautende Regel auf Grund der Frutolf'schen Chronologie richtig gestellt worden. Ebenso sind in den bis 1196 (also soweit, wie die vielleicht zu diesen späteren Stücken des Codex gehörenden Ostertafeln auf f. 101—102, oben S. 231) reichenden Tabellen f. 167'. 168, wo in zwei Columnen die anni ab origine mundi und die anni ab incarnatione stehen, die ersteren durchweg durch Rasuren und Correcturen mit der Berechnung Frutolfs in Uebereinstimmung gebracht worden. Zu der Annahme, dass diese Tabellen im Besitz des Thiemo waren, passt es vorzüglich, dass sie sich der Chronologie des Frutolf anbequemen. Der Einfluss dieses auf jenen ist überall deutlich.

f. 169', 'Mensura cuiusdam horologii. Gnomon istius horologii' — 'duo menses alii'.

f. 170—170', Kalendertabellen.

f. 171—186', Chronicon Wirzburgense. Beginnt auf neuer Lage 'Sex diebus rerum creaturam deus formavit', hört auf f. 186 mit dem Jahre 1057 mitten auf der Seite auf; es folgt auf f. 186' die Stammtafel SS. VI, 32.

f. 187—197', Chronicon Frutolfi 1057—1102. Es ist zu bemerken, dass mit dem Stück der Chronik Frutolfs eine neue Lage von 10 Blättern, deren erstes weggeschnitten ist, beginnt, und dass dasselbe von anderer Hand und mit anderer Tinte geschrieben ist als das Chron. Wirzburgense. Danach hat es nicht den Anschein, als ob dem Schreiber eine Fortsetzung des Chron. Wirzburgense über 1057 hinaus vorgelegen und er diese nur fortgelassen hätte, weil ihm von da an die Chron. Frutolfs vorlag (vgl. Wattenbach GQ. II⁶, 191), sondern umgekehrt: weil sein Exemplar des Chron. Wirzib. mit 1057 abschloss, fügte er von da ab eine Copie der Chronik Frutolfs hinzu. Dies Verhältnis der beiden Chroniken zu einander erhellt auch daraus, dass dem ersten der Chronik Frutolfs entnommenen Jahresbericht zunächst die Angabe 'anni ab incarnatione MLVIII' vorgeschrieben war, woraus erst durch Rasur eines Striches 'MLVII' gemacht worden ist.

Vergleicht man nun den Inhalt der beschriebenen Hs. mit den Büchern Thiemo's (oben S. 147), so ergibt sich, dass wir davon bestimmt in unserem Bande wiederfinden: IV, 2 Compotus Herimanni cum regulis ipsius in abacum; IV, 3 Musica Gwidonis; IV, 4 Bernolinus super abacum; IV, 5 Glosarius super vetus et novum testamen-